

Niederschrift

über die öffentliche 45. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2014/2020 am 30.01.2018

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Bauer, Robert
Biberger, Hans
Fischer, Peter
Fleck, Josef
Gerstmayr, Ursula
Gnosa, Stefan
Kreitmeier, Michael
Petermaier, Lorenz
Schmid, Johann
Selmansperger, Martin
Senftl, Carin
Sigl, Franz
Tamm, Michaela

kommt zu TOP 1 zur Sitzung

Weitere Anwesende:

- zu Tagesordnungspunkt 1.8: Frau Bayerstorfer-Zur Christiane

Abwesend:

Mitglieder:

Molitor, Herbert
Steinberger, Rosmarie
Thaler, Heinrich
Vilser, Karl-Heinz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Fraktionssprecherwechsel

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 mit 2014
 - 1.2 Jahresrechnung 2017 – vorläufiges Ergebnis – Stand 25.01.2018
 - 1.3 Gewerbesteuerumlage – Rechtsgrundlage Art. 106 Abs. 6 Satz 4 GG
 - 1.4 Sondervertrag Stadtwerke Landshut – Gasliefervertrag
 - 1.5 Sanierung KiGa Obergangkofen – Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2017 bis 2020
 - 1.6 Naturerlebnistag am Naturerlebnispfad
 - 1.7 Nächste Sitzungstermin
 - 1.8 Informationen über die GU Obergangkofen
2. Vollzug der gemeindlichen Friedhofsatzung - Widerspruch gegen die Versagung der Aufstellung eines Grabmals
3. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht
4. Breitbandausbau / Leerrohrverlegung im Zuge von künftigen Straßensanierungen
5. Anfragen

Genehmigung des Protokolls der 44. Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Fraktionssprecherwechsel

Fraktion SPD / BfK - Fraktionssprecherwechsel

Gemeinderat Biberger gibt im Namen der Fraktion SPD / BfK bekannt, dass zur Hälfte der Legislaturperiode das Amt des Fraktionssprechers ab sofort von Gemeinderat Petermaier ausgeübt wird.

Den Sitz im Wasserzweckverband nimmt künftig Gemeinderat Biberger wahr, Herr Petermaier übernimmt die Stellvertretung.

Internet-Version

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 mit 2014

Mit Schreiben vom 18.01.2018 hat das Landratsamt Landshut mitgeteilt, dass diese mit den Erledigungen der Prüfung einverstanden sind. Das Prüfungsverfahren für die Jahre 2009 bis einschl. 2014 ist somit abgeschlossen.

TOP 1.2 Jahresrechnung 2017 – vorläufiges Ergebnis – Stand 25.01.2018

Einnahmen / Ausgaben VerwHH	10.627.743,15 Euro (Ansatz: 9.393.600 Euro)
Übertrag in den Vermögenshaushalt: Euro)	2.683.412,72 Euro (Ansatz: 740.000 Euro)
Einnahmen / Ausgaben VermHH	11.910.574,22 Euro (Ansatz: 9.875.800 Euro)
Zuführung zu den Rücklagen:	5.841.459,05 Euro (Ansatz: 436.200 Euro)

TOP 1.3 Gewerbesteuerumlage – Rechtsgrundlage Art. 106 Abs. 6 Satz 4 GG

Anfrage Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 16.01.2018 von Gemeinderat Fleck:

In den „alten“ Bundesländern erhält derzeit der Bund 21 % und das Land 79 % der Gewerbesteuerumlage.

In den „neuen“ Bundesländern ist die Aufteilung: 41,4 % der Bund und 58,6 % das Land.
Berechnungsformel für die Gewerbesteuerumlage: Gewerbesteueristaufkommen (jeweils vierteljährlich) dividiert durch den örtlichen Hebesatz der Kommune (360 v. H.) multipliziert mit dem Vervielfältiger (ab 2018 - 68 v.H. „alte Länder“ – derzeit 35 v.H. „neue Länder“).

TOP 1.4 Sondervertrag Stadtwerke Landshut – Gasliefervertrag

Umstellung ab 01.01.2018 auf neuen Tarif (2,63 ct je kWh) Umstellung auf Öko-Gas (0,03 ct mehr als kein ÖKO) – Laufzeit zwei Jahre für alle 6 Einrichtungen – Preis 2,63 ct je kWh plus Kosten NN, Messstellenbetrieb u. Messung, Steuern, Umlagen usw. - Einsparung ca. 1.000 Euro jährlich.

TOP 1.5 Sanierung KiGa Obergangkofen – Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2017 bis 2020

Ansätze für Mittel für den Architekten wurden im Entwurf des HH 2018 (HHStelle 1.4642.9490) von 2021 auf 2018-2020 vorgezogen, da die Antragsfrist am 31.08.2019 für o. g. Förderprogramm endet. Förderung erfolgt mit 35 % der zuweisungsfähigen Ausgaben (Art. 10 FAG); mit dieser Richtlinie bis zu 90 % der förderfähigen Kosten möglich.

TOP 1.6 Naturerlebnistag am Naturerlebnispfad

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Sonntag, den 03.06.2018, in Zusammenarbeit mit der Umweltstation Stadt & Landkreis Landshut, ein Naturerlebnistag stattfindet.

TOP 1.7 Nächste Sitzungstermin

Gemeinderatssitzungstermine: 20.02. / 20.03. / 17.04. / 15.05. / 19.06.

Bauausschusssitzungstermine: 06.02. / 06.03. / 10.04. /

evtl. findet noch zusätzlich eine Sondersitzung zum Thema Bürgerhaus statt

TOP 1.8 Informationen über die GU Obergangkofen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Bayersdorfer-Zur die für die GU Obergangkofen als Ehrenamtskoordinatorin eingesetzt ist.

Frau Bayersdorfer-Zur berichtet dem Gemeinderat über die tägliche Arbeit des Helferkreises, die Zusammenarbeit mit der Heimleitung, sowie die alltäglichen Probleme vor Ort und beantwortet auftretende Fragen der Gemeinderäte.

TOP 2 Vollzug der gemeindlichen Friedhofsatzung - Widerspruch gegen die Versagung der Aufstellung eines Grabmals

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Grabmals aufgrund Nichteinhaltung der gemeindlichen Friedhofsatzung hinsichtlich der Größenfestlegung des Grabmals verweigert.

Der Antragssteller hat daraufhin durch seine anwaltliche Vertretung mit Schreiben vom 28.11.2017 Widerspruch gegen die Versagung der Genehmigung eingelegt. Insbesondere verweist er auf die, aus seiner Sicht, unrechtmäßigen Gestaltungsvorschriften in der gemeindlichen Satzung. Das Widerspruchsschreiben wurde den Gemeinderäten als Anlage zur Sitzung übersandt.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf, aus seiner Sicht vorhandene Bezugsfälle, die hinsichtlich der Größenüberschreitung bereits in den gemeindlichen Friedhöfen vorhanden sind.

Bei individueller Aufarbeitung dieser Fälle handelt es sich fast ausschließlich um Höhenüberschreitungen die im Toleranzbereich lagen, auch Sicht der Verwaltung daher als geringfügige Überschreitung angesehen wurden und aufgrund ihrer Größe keine negativen Auswirkungen hervorrufen.

Das vom Antragsteller ebenfalls aufgeführte Grabmal im Friedhof Obergangkofen mit einer Höhe von 1,8 m wurde mit einer Höhe von 1,55 m beantragt und dann in der Natur tatsächlich mit 1,8m errichtet; hier handelt es sich jedoch definitiv um eine nicht genehmigte Errichtung.

Bezüglich der rechtlichen Würdigung wird insbesondere auch auf die Stellungnahme der gemeindlichen Rechtsvertretung, die im Tenor zu dem Ergebnis kommt, dass die Versagung zur Aufstellung aber auch die Regelungen in der gemeindlichen Satzung rechtskonform sind, verwiesen.

Mittlerweile liegen in der Verwaltung auch 3 identische Anträge von Grabnutzungsberechtigten auf Änderung der Friedhofsatzung bezüglich der Höhe der Grabmäler vor. Hierzu ist auszuführen, dass der einzelne Bürger keinen Anspruch auf Behandlung eines Antrages zur Änderung einer Rechtsnorm besitzt.

Die Gemeinderäte diskutieren in der Folge intensiv, ob dem vorliegenden Widerspruch im Wege einer Ausnahme von der Satzung stattgegeben werden sollte oder ob grundsätzlich eine Satzungsänderung sinnvoll wäre.

Eingehend werden die Auswirkungen des Grabmals bezüglich der exponierten Lage im Friedhof diskutiert, wobei einige Räte durchaus der Ansicht sind, dass über eine Satzungsänderung mit Zulassung von größeren Grabmälern in einem eigens dafür ausgewiesenen Bereich nachgedacht werden könnte.

Von Seiten der Verwaltung wird vor der Abstimmung noch darauf hingewiesen, dass bei einer positiven Beurteilung des Grabmals aufgrund der Größe in Verbindung mit dem bereits im Erdreich verbauten Sockel durch einen unabhängigen Gutachter ein Standfestigkeitsgutachten vorgelegt werden sollte.

Beschlussbuchvorschlag:

Dem Widerspruch gegen die Ablehnung des Antrags zur Aufstellung des Grambals im Friedhof Preisenberg wird stattgegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 11

Dem Widerspruch wird **nicht** abgeholfen.

TOP 3 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen 2018.
Es ist angedacht das Sitzungsgeld auf 40.--€/ Sitzung zu erhöhen.

§ 3 Abs. 2 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung
wird wie folgt geändert:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40.-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinderat Biberger führt hierzu aus, dass er zu Beginn der Legislaturperiode für die Festlegung des Sitzungsgeldes mit 35.--€ war; dieser Antrag wurde damals mehrheitlich abgelehnt. Nunmehr soll das Sitzungsgeld unter der Legislaturperiode angehoben werden, dies gab es bislang seines Wissens noch nie. Er wird auch aufgrund der Außenwirkung dagegen stimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 2

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie vorgeannt ausgeführt.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

TOP 4 Breitbandausbau / Leerrohrverlegung im Zuge von künftigen Straßensanierungen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den bisherigen Breitbandausbau in Kumhausen.

Um auf künftige technische Neuerungen im Breitbandbereich schnell reagieren zu können sollte bei zukünftigen Straßenbaumaßnahme gleich ein Leerrohr mitverlegt werden.

Dies würde in etwa Kosten von ca. 15.-- €/ lfd. m. bedeuten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt bei künftigen Baumaßnahmen grundsätzlich ein Leerrohr für den Breitbandausbau mit zu verlegen.

TOP 5 Anfragen

keine

Kumhausen, den 12.02.2018

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in

Internet-Version